

Althen GmbH Mess- und Sensortechnik

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klebstoff PS/RP-2 (Komp. 2, Härter)

Überarbeitet am: 20.04.2021 Materialnummer: AL-017 Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Klebstoff PS/RP-2 (Komp. 2, Härter)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für industrielle Zwecke.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Althen GmbH Mess- und Sensortechnik Firmenname:

Strasse: Dieselstr. 2 Ort: D-65779 Kelkheim Telefon: +49 (6195) 70060 E-Mail: info@althen.de

1.4. Notrufnummer: Tox Info Suisse - Tel. 145 | 24h (www.toxi.ch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Organische Peroxide: Org. Perox. D Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Akute Toxizität: Akut Tox. 4 Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2

Gewässergefährdend: Agu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Erwärmung kann Brand verursachen. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Organe schädigen. Kann die Atemwege reizen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid; Cumenhydroperoxid

Cumol

Signalwort: Gefahr



Althen GmbH Mess- und Sensortechnik

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klebstoff PS/RP-2 (Komp. 2, Härter)

Überarbeitet am: 20.04.2021 Materialnummer: AL-017 Seite 2 von 11

Piktogramme:









Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H371 Kann die Organe schädigen. H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

orgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P501 Inhalt/Behälter nicht mit dem Hausmüll entsorgen und gemäß den regionalen/nationalen

Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klebstoff PS/RP-2 (Komp. 2, Härter)

Überarbeitet am: 20.04.2021 Materialnummer: AL-017 Seite 3 von 11

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	GHS-Einstufung					
614-45-9	tert-Butylperoxybenzoat			50-55 %		
	210-382-2					
	Self-react. C, Eye Irrit. 2; H242 H	319				
141-97-9	Acetessigsäureethylester					
	205-516-1					
	Eye Irrit. 2; H319					
80-15-9	alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid; Cumenhydroperoxid					
	201-254-7	617-002-00-8				
		e Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, I 242 H331 H311 H302 H314 H318 H3				
98-82-8	Cumol					
	202-704-5	601-024-00-X				
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 3, Eye Irrit. 2, STOT SE 1, STOT SE 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H226 H331 H319 H370 H335 H336 H304 H411					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen und M-Faktoren

		9		
CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil	
	Spezifische Ko	onzentrationsgrenzen und M-Faktoren		
80-15-9	201-254-7	alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid; Cumenhydroperoxid	10-15 %	
	Skin Corr. 1B; H314: >= 10 - 100 Skin Irrit. 2; H315: >= 3 - < 10 Eye Dam. 1; H318: >= 3 - < 10 Eye Irrit. 2; H319: >= 1 - < 3 STOT SE 3; H335: >= 1 - 100			

Weitere Angaben

Die Anteile der hier nicht aufgeführten Inhaltsstoffe liegen alle unterhalb der gültigen Berücksichtigungsgrenze.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Ist die Atmung unregelmäßig oder ist Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Arzt anrufen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen. Aspirationsgefahr.



Althen GmbH Mess- und Sensortechnik

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klebstoff PS/RP-2 (Komp. 2, Härter)

Überarbeitet am: 20.04.2021 Materialnummer: AL-017 Seite 4 von 11

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann Krebs erzeugen. Kann die Organe schädigen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2). Trockenlöschmittel. alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende</u>

Verfahren

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen .

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Personenbezogene Vorsichtmaßnahmen: siehe Abschnitt 8 Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden. Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.



Althen GmbH Mess- und Sensortechnik

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klebstoff PS/RP-2 (Komp. 2, Härter)

Überarbeitet am: 20.04.2021 Materialnummer: AL-017 Seite 5 von 11

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Herkunft
80-15-9	alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid	-	-		org. Peroxide	
98-82-8	iso-Propylbenzol	20	100		MAK-Wert 8 h	
		80	400		Kurzzeitgrenzwert	

Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT; Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	Parameter	Grenzwert	Unters material	Proben Zeitpunkt
98-82-8	iso-Propylbenzol (Cumol)	2-Phenyl-2-propanol (nach Hydrolyse, /g Kreatinin)	20 mg/g	U	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemassnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeignetes Material: Neopren. PVC (Polyvinylchlorid).

Dicke des Handschuhmaterials: >=0,4mm

: >480 min

Atemschutz

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos bis gelblich
Geruch: charakteristisch

pH-Wert: keine Daten vorhanden

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: keine Daten vorhanden Siedebeginn und Siedebereich: keine Daten vorhanden Flammpunkt: 91 °C

Entzündlichkeit



Althen GmbH Mess- und Sensortechnik

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klebstoff PS/RP-2 (Komp. 2, Härter)

Überarbeitet am: 20.04.2021 Materialnummer: AL-017 Seite 6 von 11

Feststoff: keine Daten vorhanden

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Zündtemperatur: keine Daten vorhanden

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: keine Daten vorhanden Zersetzungstemperatur: keine Daten vorhanden

Brandfördernde Eigenschaften

keine Daten vorhanden

Dichte: keine Daten vorhanden Schüttdichte: keine Daten vorhanden Wasserlöslichkeit: keine Daten vorhanden

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

keine Daten vorhanden

Verteilungskoeffizient: keine Daten vorhanden Dyn. Viskosität: keine Daten vorhanden Kin. Viskosität: keine Daten vorhanden

9.2. Sonstige Angaben

keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Basen, stark. Amine. Schwermetalle Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte frei . Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ATEmix berechnet

ATE (dermal) 2000,0 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) 17,65 mg/l; ATE (inhalativ Aerosol) 2,941 mg/l



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klebstoff PS/RP-2 (Komp. 2, Härter)

Überarbeitet am: 20.04.2021 Materialnummer: AL-017 Seite 7 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
80-15-9	alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid; Cumenhydroperoxid						
	oral	LD50 mg/kg	382	Ratte	IUCLID		
	dermal	ATE mg/kg	300				
	inhalativ Dampf	ATE	3 mg/l				
	inhalativ Aerosol	ATE	0,5 mg/l				
98-82-8	Cumol						
	dermal	LD50 mg/kg	12300	Kaninchen	IUCLID		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	39 mg/l	Ratte	RTECS		
	inhalativ Aerosol	ATE	0,5 mg/l				

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Organe schädigen. (alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid; Cumenhydroperoxid; Cumol)

Kann die Atemwege reizen. (alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid; Cumenhydroperoxid)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

(alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid; Cumenhydroperoxid)

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

98-82-8	Bezeichnung								
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode		
	Cumol								
	Akute Fischtoxizität	LC50	2,7 mg/l	96 h	Leuciscus idus				
	Akute Algentoxizität	ErC50	2,6 mg/l		Selenastrum capricornutum				

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

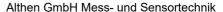
Keine Daten vorhanden.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
98-82-8	Cumol	3,66

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klebstoff PS/RP-2 (Komp. 2, Härter)

Überarbeitet am: 20.04.2021 Materialnummer: AL-017 Seite 8 von 11

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß der behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden . Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 3115

14.2. Ordnungsgemässe ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLÜSSIG,

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> TEMPERATURKONTROLLIERT

14.3. Transportgefahrenklassen:5.214.4. Verpackungsgruppe:-

Gefahrzettel: 5.2



Klassifizierungscode: P2
Sondervorschriften: 122 274
Begrenzte Menge (LQ): 0
Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 1
Tunnelbeschränkungscode: D

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 3115

<u>14.2. Ordnungsgemässe</u> ORGANISCHES PEROXID, TYP D, FLÜSSIG,

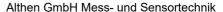
<u>UN-Versandbezeichnung:</u> TEMPERATURKONTROLLIERT

14.3. Transportgefahrenklassen:5.214.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:5.2



Klassifizierungscode: P2
Sondervorschriften: 122 274
Begrenzte Menge (LQ): 0
Freigestellte Menge: E0

Seeschiffstransport (IMDG)





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klebstoff PS/RP-2 (Komp. 2, Härter)

Überarbeitet am: 20.04.2021 Materialnummer: AL-017 Seite 9 von 11

14.1. UN-Nummer: UN 3115

14.2. Ordnungsgemässe ORGANIC PEROXIDE TYPE D, LIQUID, TEMPERATURE

UN-Versandbezeichnung: CONTROLLED

14.3. Transportgefahrenklassen:5.214.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:5.2



Sondervorschriften: 122, 195, 274, 923

Begrenzte Menge (LQ): 0
Freigestellte Menge: E0
EmS: F-F, S-R

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 3115

14.2. Ordnungsgemässe ORGANIC PEROXIDE TYPE D, LIQUID, TEMPERATURE

UN-Versandbezeichnung: CONTROLLED

14.3. Transportgefahrenklassen:5.214.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:5.2



Sondervorschriften: A2 A150 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: Forbidden Passenger LQ: Forbidden

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: Forbidden IATA-Maximale Menge - Passenger: Forbidden IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: Forbidden IATA-Maximale Menge - Cargo: Forbidden

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen bekannt.

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

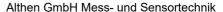
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und

2012/18/EU: ORGANISCHE PEROXIDE

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klebstoff PS/RP-2 (Komp. 2, Härter)

Überarbeitet am: 20.04.2021 Materialnummer: AL-017 Seite 10 von 11

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: In diesem Gemisch sind keine dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien (Anhang I) enthalten.

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäss REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine/keiner

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäss REACH, Anhang XIV sind: keine/keiner

Nationale Vorschriften

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Version 1,00 - 20.04.2021 - Ersterstellung

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS: Chemical Abstracts Service

DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC: Effektive Konzentration

EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

IATA: International Air Transport Association

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher

Chemikalien als Massengut

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

ISO: Norm der International Standards Organization

CLP: Classification, Labeling, Packaging

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL: Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT: Persistent, biakkummulierbar, toxisch

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe UN: United Nations (Vereinte Nationen)

VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: sehr persistent und sehr bioakummulierbar

WGK: Wassergefährdungsklasse

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

TLV: Threshold Limiting Value

STOT: Specific Target Organ Toxicity

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klebstoff PS/RP-2 (Komp. 2, Härter)

Überarbeitet am: 20.04.2021 Materialnummer: AL-017 Seite 11 von 11

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[OFI]	
Einstufung	Einstufungsverfahren
Org. Perox. D; H242	
Flam. Liq. 3; H226	Auf Basis von Prüfdaten
Acute Tox. 4; H312	Berechnungsverfahren
Acute Tox. 4; H332	Berechnungsverfahren
Skin Corr. 1B; H314	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
STOT SE 2; H371	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren
STOT RE 2; H373	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H370 Schädigt die Organe. H371 Kann die Organe schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben von Vorlieferanten erstellt durch:

asseso AG, Ottostraße 1, 63741, Aschaffenburg, Deutschland

Telefon: +49 (0)6021 - 1 50 86-0, Fax: +49 (0)6021 - 1 50 86-77, E-Mail: eu-sds@asseso.eu, www.asseso.eu

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)